

VOR-ERHEBUNGSBLATT zu GELDWÄSCHE und TERRORISMUS-FINANZIERUNG

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 365 m ff GewO 1994) ist der Makler zur Erfüllung seiner gesetzlichen Sorgfaltspflichten verpflichtet, folgende Erhebungen durchzuführen:

1. IDENTITÄTSFESTSTELLUNG und -ÜBERPRÜFUNG

- Amtlicher Lichtbildausweis der Immobilien-Interessenten liegt in Kopie vor ja nein
ist mittels Foto dokumentiert ja nein
- Firmenbuchauszug der Interessenten liegt in Kopie vor nicht zutreffend ja nein
- Nachweis über die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer
 nicht zutreffend nein ja, durch _____
- Zweck der Geschäftsbeziehung: Kauf Miete _____
 Verkauf Vermietung

2. POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)

Erläuterung: Unter politisch exponierten Personen (PEP) werden verstanden:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;
- Mitglieder von Führungsgremien politischer Parteien;
- Mitglieder von letztinstanzlichen oder sonstigen hohen Gerichtshöfen, gegen deren Entscheidungen in der Regel kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;
- Mitglieder von Rechnungshöfen oder Leitungsorganen von Zentralbanken;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen staatseigener Unternehmen;
- Direktoren, deren Stellvertreter und leitende Mitglieder internationaler Organisationen.

Keine der unter Pkt. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst mittlere oder niedrigere Ränge.

Die Interessenten bestätigen mit ihren Unterschriften, dass nachstehende Angaben zutreffen:

- 2.1 Mindestens ein Immobilien-Interessent **ist** eine politisch exponierte Person? ja nein
- 2.2 Mindestens ein Immobilien-Interessent **war** in den letzten 12 Monaten eine PEP? ja nein
- 2.3 Mindestens ein Immobilien-Interessent ist **Familienmitglied** einer PEP? ja nein

Erläuterung: Unter Familienmitglieder werden verstanden:

- Ehepartner einer PEP oder eine dem Ehepartner einer PEP gleichgestellte Person;
- Kinder einer PEP und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen;
- Eltern einer PEP.

- 2.4 Mindestens ein Immobilien-Interessent **steht** einer PEP bekanntermaßen **nahe**? ja nein

Erläuterung: Unter bekanntermaßen nahestehende Personen werden verstanden:

- natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten;
- natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde.

Sofern mindestens eine der Fragen
2.1 bis 2.4 mit ja beantwortet wurde:

Name _____ Begründung/Nr./Pkt: _____

Name _____ Begründung/Nr./Pkt: _____

Datum, Unterschriften: _____
(Interessenten)